

# 2

## Bildrechte in Marketing und PR in der Übersicht

### Was Sie aus diesem Kapitel mitnehmen

Sie erhalten nach Tätigkeiten geordnet einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten in den Handlungsabschnitten der Bildproduktion. Aufgeteilt in die Abschnitte „Fotografieren, Editieren, Publizieren“ können Sie erkennen, welche Rechtsgebiete und Gesetze Ihre konkreten Handlungen berühren.

Eine Vielzahl von Rechtsnormen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten sind bei der Arbeit mit Fotos, Grafiken und Filmen zu beachten. Auch wenn hier viel von Fotos gesprochen wird: Unter Bildern sind auch Filme und Grafiken zu verstehen. Sie sind rechtlich nicht anders zu behandeln als Fotos.

Das Bildrecht als eine sogenannte Querschnittsmaterie des Rechts ist geprägt durch aktuelle technische Entwicklungen und die Rechtsprechung. Die ineinandergreifenden Normen, die von der Anfertigung bis zur Veröffentlichung von Bildern zu beachten sind, bilden die Rechtsmaterie Bildrecht.

Bei der praktischen Arbeit, sozusagen im Eifer des Gefechts, ist es nicht immer einfach zu erkennen, auf welche Weise wessen Rechte bei der Arbeit mit Bildern berührt werden und welche Pflichten und

Berechtigungen zu beachten sind. Wie in Kap. 1 dargelegt, hilft bei der Orientierung die gedankliche Trennung zwischen Ihrer urheberrechtlichen Berechtigung, das Bild selbst nutzen zu dürfen, und Ihrer Berechtigung, die Bildinhalte, das Thema des Bildes, wiedergeben zu dürfen.

### **Die Handlungen der Bildproduktion in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Abb. 2.1 zeigt die Handlungen, die im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit die Bildproduktion bestimmen. Die einzelnen Tätigkeiten gliedern sich in die drei Produktionsabschnitte: Dem Fotografieren, dem Editieren und dem Publizieren.

Den einzelnen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Kapiteln die wichtigsten Rechtsgebiete und Gesetze zugeordnet, die im Arbeitsablauf einer Produktion berührt werden können.

Die Abb. 2.1 zeigt die drei Handlungsabschnitte mit ihren einzelnen Tätigkeiten einer Bildproduktion bis zur Veröffentlichung. Fotografieren (Kap. 3), Editieren (Kap. 4 und 5) und Publizieren (Kap. 6) bilden die drei Produktionsabschnitte mit ihren Handlungen, denen die zu beachtenden Gesetze und Rechtsprechungen zugeordnet sind.

Bei den einzelnen Tätigkeiten in den Produktionsschritten ist, wie in Kap. 1 dargestellt, zu unterscheiden zwischen Regelungen, die die Aufnahme und die Wiedergabe der Bildinhalte betreffen und den urheberrechtlichen Regelungen, welche die Nutzung des Bildes als fremdes Werk betreffen.

Die Abb. 2.1 vermittelt eine Orientierung über die Bereiche des Bildrechts. Sie kann auch als Wegweiser bei der Rechtereklärung in der praktischen Arbeit dienen.

Die nachfolgenden Kapitel dieses Buches nehmen auf die in der Abb. 2.1 genannten Handlungen mit ihren Rechten und Pflichten bei der Bildproduktion vertiefend Bezug. Sie können jetzt kritische Stellen Ihres Handelns in den einzelnen Produktionsschritten auffinden und rechtlich einordnen.



Abb. 2.1 Die drei Handlungsebenen der Rechteprüfung

**Ihr Transfer in die Praxis**

- Welche der in Abb. 2.1 genannten Handlungen üben Sie aus?
- Bei welchen Handlungen haben Sie schon einmal rechtliche Schwierigkeiten überwinden müssen?

<http://www.springer.com/978-3-658-18069-0>

Quick Guide Bildrechte

Was Sie zur Bildnutzung in Marketing & PR wissen  
müssen

Eggers, C.W.

2018, XIV, 150 S. 21 Abb., 5 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-18069-0